# **AUSZUG AUS DEM GUTACHTEN**

**über den Verkehrswert (Marktwert)** gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634 ff.) für das folgende Wertermittlungsobjekt:

	Gemeinde:	Stadt Oldenburg (Oldenb.)					
	Straße, Hausnummer:	Sodenstich 50					
	Bebauung:	Wohnhaus					
	Baujahr:	1925, Garage und Anbau 1960					
	Wohnfläche:	206 m²					
	Nutzfläche:	41 m² (Garage)					
	Gemarkung:	Eversten					
	Flur:	3					
	Flurstück(e):	132/2					
	Gesamtfläche:	1.091 m²					
	Grundbuchbezirk:	Oldenburg					
	Grundbuchblatt:	Eigentumsgrundbuch: Oldenburg, 85937 Erbbaugrundbuch: Oldenburg, 85938					
		Hinweis: Bewertet wird das Erbbaugrundbuch.					
	Eigentümer(in):						
Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 in der Besetzung							
	Vorsitzender:						
	Gutachter:						

den Verkehrswert (Marktwert) des Wertermittlungsobjektes für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 20.09.2022 mit

<u>735.000 €</u>

ermittelt.

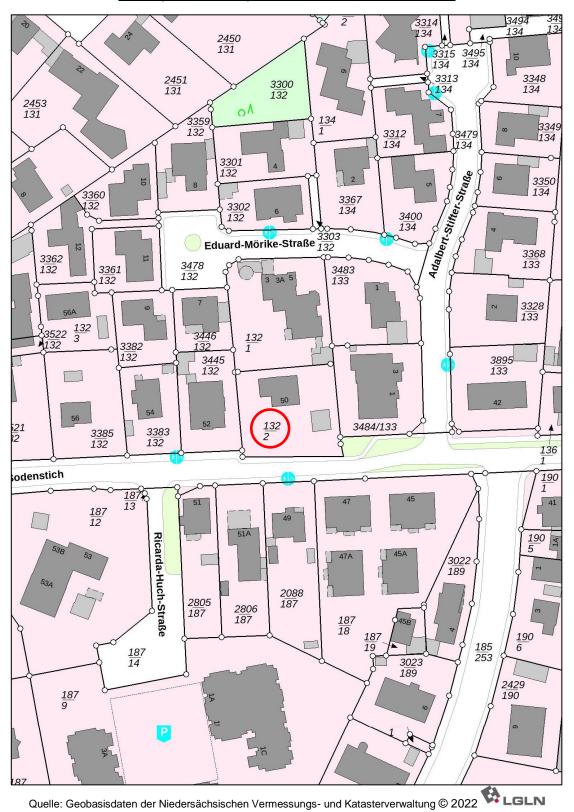
Gutachter:



### Grundstücksgröße und -zuschnitt

Das Grundstück ist 1.091 m² groß. Die Form ist aus dem nachfolgend dargestellten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu ersehen.

### Auszug aus der Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)



#### Rechtliche Gegebenheiten

### Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung

Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich in der Regel aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen §§ 30 - 35 des Baugesetzbuches und den sonstigen Vorschriften.

### Bebauungsplan

Das Wertermittlungsobjekt liegt im Geltungsbereich des seit dem 07.04.1972 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 422 der Stadt Oldenburg (Oldenb.).

Art der Nutzung: reines Wohngebiet

An der Südgrenze des Grundstücks ist ein Streifen als

Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Bauweise: offene Bauweise

Geschosszahl: zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit

Grundflächenzahl (GRZ): 0,4 Geschossflächenzahl (GFZ): 0,7



Im vorliegenden Fall bestimmt der rechtskräftige Bebauungsplan die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstücks können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Laut Bauakte ist der vorhandene Dachausbau nur in Teilen genehmigt, der Anbau im Erdgeschoss ist größer errichtet. Es ist vom Gutachterausschuss nicht geklärt worden, ob Baugenehmigungen vorliegen oder ggf. Nachgenehmigungen erforderlich und möglich sind. Eine verbindliche Klärung kann nur unter Einbeziehung der Baugenehmigungsbehörde erfolgen. Der Gutachterausschuss unterstellt, dass die derzeitige Nutzung fortgesetzt werden kann.

#### Sonstiges

An der Südgrenze des Grundstücks entlang des Sodenstichs befindet sich eine Wallhecke. Die Wallhecke ist im Wallheckenkataster der Stadt Oldenburg erfasst. Wallhecken sind gemäß § 22 Absatz 3 NAGBNatSchG geschützt. Unter Wallhecken sind historische Wälle mit Bäumen und Sträuchern zu verstehen. Sie dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Auf eine Wallhecke dürfen nur standortheimische Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Zäune dürfen nicht errichtet werden.

### **Rechte und Belastungen**

Als wertbeeinflussende Rechte und Belastungen kommen insbesondere Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, Baulasten sowie wohnungs- und mietrechtliche Bindungen in Betracht.

### Eintragungen im Grundbuch

In der Abteilung II des Grundbuches sind laut Auskunft aus dem elektronischen Grundbuch des Amtsgerichtes Oldenburg, Grundbuchamt, vom 23.05.2022 folgende Eintragungen enthalten.

#### Grundbuchblatt 85937

	Amtsgeri	cht	Grundbuch von	Blatt	Bogen 1
Einer	01denb	urg	Oldenburg 85937		Abteilung II
	Laufende Nummer der Eintra- gungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestands- verzeichnis	Lasten und Beschrän	kungen	
	1	2	3		
		1	Erbbaurecht bis zum 1. Dezember 2057 für Dr. am 05.12.1950) und Eva Reuter (geb. am 24.08 näheren Inhalts wird auf das für das Erbbaur Oldenburg/Ev Blatt 85938 bezuggenommen. Das 20. Oktober 1922 und umgeschrieben am 18.08.	.1953) - zu je 1/2 Weg echt angelegte Grundbuch Erbbaurecht ist eingetrag 1999.	gen des von gen am
	2	1	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle während Nr. 1 für Dr. Rainer Reuter geb. Rlotz (geb. am 24.08.1953). Unter Bezugnahme auf die Bewitragen am 13. Januar 1987 und umgeschrieben in Mohr	am 05.12.1950) und Eva l illigung vom 23. Oktober	Reuter (geb.

#### Grundbuchblatt 85938

Amtsgericht		cht	Grundbuch von	Blatt	Bogen 1			
	Oldenburg		Oldenburg	85938	Abteilung II			
Laufende Laufende Nummer Nummer der betroffenen der   Grundstücke im   Lasten und Besender- gungen   Sextender- gungen   Sexte			Lasten und Beschi	ränkungen				
1 2 3								
Einer	1	1	Erbbauzins (Geldrente) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Oldenburg/Ev Blatt 85937. Wegen der Höhe und des sonstigen Inhalts des Rechts wird auf die Eintragungsbewilligungen vom 1. Juni 1922, 28. November 1924, 29. Juni 1959, 8. Juli 1959 und 4. Dezember 1981 bezuggenommen. Im Gleichrang mit Abt. II Nr. 2 eingetragen am 20. Oktober 1922, 21. Januar 1925, 14. Juli 1959 und 20. April 1982. Umgeschrieben am 18.08.1999.					
			Mohr VMW	Collais Eckart				
	2	1	Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für de denburg. Im Gleichrang mit Abt. II Nr. 1 e. umgeschrieben am 18.08.1999. Mohr					
	3	1	Reallast (Geldrente) für Maria Gerdes geb. Rechts genügt der Nachweis des Todes der Be Bewilligung vom 6. März 1986 eingetragen an 18.08.1999.	erechtigten. Unter Bezugna	hme auf die			
	4	1	Nur lastend auf dem Anteil Abt. I Nr. 1 b.D worden (34 K 4/21). Eingetragen am 01.03.20		t angeordnet			
Zehner			Buchholz					
2	5	1	Die Zwangsversteigerung zur Aufhebung der G K 10/22). Eingetragen am 08.04.2022. Buchholz	emeinschaft ist angeordne				
2					3 2 1			

### Anmerkung:

Die Berechtigte der Geldrente, Maria Gerdes, ist verstorben.

Eventuelle Eintragungen in der Abteilung III des Grundbuches bleiben unberücksichtigt.

### Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand (§ 3 ImmoWertV) versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grund und Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. So reicht diese Wertskala von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über Bauerwartungs- und Rohbauland bis zu baureifem Land, welches direkt und unverzüglich der jeweils planungsrechtlich zulässigen Bebauung zugeführt werden kann. Bei Flächen, die sich keinem der vorgenannten Entwicklungszustände zuordnen lassen, handelt es sich um "sonstige Flächen".

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie dem örtlichen Verhalten auf dem Grundstücksmarkt ergibt sich der Entwicklungszustand **Bauland für Wohnen.** 

#### **Bauliche Anlagen**

Die Angaben für die Beschreibung der baulichen Anlagen wurden den Bauakten entnommen bzw. bei der örtlichen Besichtigung ermittelt oder ergänzt. Die Beschreibungen von nicht sichtbaren Bauteilen beruhen auf Angaben des Eigentümers, der Bauunterlagen oder Annahmen von bauzeittypischen Ausführungen. Die Ausstattungsangaben beziehen sich auf die dominierenden, wertbestimmenden Merkmale; sie können in Teilbereichen abweichen. Die Gebäudebeschreibung erfolgt stichwortartig ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Feststellungen werden nur soweit getroffen, wie sie augenscheinlich erkennbar und aus der Sicht des Gutachterausschusses nachhaltig wertrelevant sind. Es wurde nicht detailliert geprüft, ob die gegenwärtige Bauausführung mit den maßgeblichen Genehmigungen übereinstimmt.

### Hauptgebäude

Hinweis: Die Erdgeschosswohnung konnte nicht besichtigt werden.

Gebäudeart:

Gebäudetyp: Wohnhaus

Geschosse: Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachge-

schoss

Unterkellerung: teilweise unterkellert

Dachgeschossausbau: voll ausgebaut

Spitzboden: ausgebaut, aufgrund mangelnder Höhe keine Wohnfläche

Baujahr(e): 1925, Anbau 1960

Größe:

Wohnfläche: 206 m<sup>2</sup>

Raumaufteilung:

Kellergeschoss (KG): Abstellräume, Heizungsraum, Treppenflur

Erdgeschoss (EG): eine Wohnung: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad,

Hauswirtschaftsraum (HWR), Diele

Obergeschoss (OG): eine Wohnung: zwei Zimmer, Küche, Bad, Diele, Balkon

Dachgeschoss (DG): eine Wohnung: ein Zimmer, Schlafnische, Abstellraum (Kü-

che), Bad

Einstufung: Die Raumaufteilung ist zweckmäßig und zeitgemäß.

Bauweise, Baugestaltung, Ausstattung und Qualität:

Außenwände / Fassade: Mauerwerk mit Putz

Innenwände Mauerwerk, tlw. Leichtbauwände

Dach: abgewalmtes Mansarddach mit Tondachziegeln

Außentüren: Haupteingang: Holztür mit Lichtausschnitt (Isoliervergla-

sung)

Fenster: Holzfenster mit Isolierverglasung, tlw. Fensterläden

Dachflächenfenster

Geschossdecken: Kappendecke über dem Keller

Holzbalkendecken

Treppe(n): geschlossene Holztreppe

Raumspartreppe zum Spitzboden

Deckenflächen: überwiegend Tapete, tlw. Putz

Bodenbeläge: EG: Fliesen, Parkett, Klinker, Bad gefliest

OG: überwiegend Teppichboden, PVC, Bad gefliest

DG: Teppichboden, Bad gefliest

Innenwandflächen: überwiegend Tapete

Fliesen in den Bädern halb- bis deckenhoch

Fliesenspiegel in der Küche im EG

Innentüren: gestrichene Holztüren in Holzzargen

Sanitäreinrichtungen: Bad im EG mit Badewanne, Waschbecken, WC-Becken

Bad im OG mit Badewanne, Dusche mit Duschkabine,

Waschbecken, WC-Becken, Bidet

Bad im DG mit Dusche mit Duschkabine, Waschbecken,

WC-Becken

Heizung: Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung (Speicher),

Baujahr ca. 2006

zusätzlich Flachkollektoren zur Warmwasserbereitung Fußbodenerwärmung im EG in Küche und Schlafzimmer so-

wie im OG im Bad Kaminofen im EG

Technische Ausstattung: zeitgemäße Schalter und Sicherung

Besondere Bauteile: Balkon: 20 ca. m² Grundfläche, Plattenbelag, Holzgeländer

Dachgauben Kaminofen Einbauküchen

<u>∃inweis:</u>

Kaminöfen, Saunen, Einbauküchen, Treppenaufzüge (Lifter) und Markisen gelten als Zubehör bzw. bewegliche Bauteile

und werden nicht mit bewertet.

Zustand und Qualitätseinstufung:

Baumängel / Bauschäden: • Giebelschmuck (Pferdeköpfe) sanierungsbedürftig

• ein Fensterladen defekt

Holztreppe streichen

Wasserdruck im DG unterdurchschnittlich

Einstufung des Zustandes: ansonsten guter Unterhaltungszustand

folgende Arbeiten wurden in den Jahren 2006/2007 ausge-

führt:

- Dämmung der Außenwände, neuer Putz

Fenster erneuert

- Dacheindeckung erneuert

Heizung erneuert

Die Ausstattung der sanitären Anlagen ist aus den 90er Jahren.

### Energieausweis / Einstufung der energetischen Eigenschaften

Es liegt für das Wertermittlungsobjekt kein Energieausweis vor. Aussagen zur Energieeffizienz des zu bewertenden Gebäudes, die geeignet wären, den Energieausweis zu ersetzen, werden vom Gutachterausschuss nicht gemacht.

### Ermittlung der Restnutzungsdauer und des modifizierten Baujahres

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Sie wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen können die Restnutzungsdauer verlängern bzw. verkürzen. Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße. Zum Wertermittlungsstichtag liegt ein Wertermittlungsmodell mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren vor. Die in der ImmoWertV 2021 festgelegte Gesamtnutzungsdauer kommt insofern nicht zum Tragen.

Gesamtnutzungsdauer (gem. Werterm.modell): 70 Jahre bisheriges Alter: 97 Jahre

Modernisierungen: folgende Arbeiten wurden in den Jahren

(Zeit / Umfang) 2006/2007 ausgeführt:

- Dämmung der Außenwände, neuer Putz

Fenster erneuert

- Dacheindeckung erneuert

Heizung erneuert

Modernisierungsgrad mittlerer Modernisierungsgrad

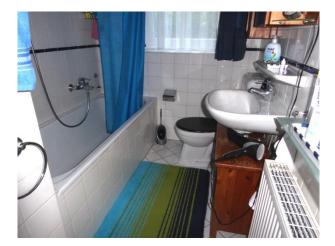
(gem. Anl. 2 ImmoWertV): Einstufung: 9 Modernisierungspunkte

Restnutzungsdauer: 30 Jahre

Die Restnutzungsdauer wurde anhand des Modells zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von Wohngebäuden bei Modernisierungen (Anlage 2 ImmoWertV) sachverständig bestimmt.

Daraus ergibt sich ein wertrelevantes (modifiziertes) Baujahr zu 2022 - 70 + 30 = 1982, rd. 1980.

# Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Bauaufnahme / Ortsbesichtigung)



Bad im EG (Foto von 2019)



Bad im OG



Bad im OG



Bad im DG



Treppenhaus



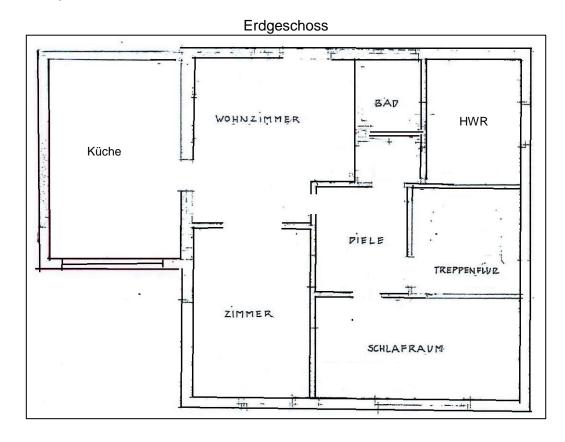
Treppe zum Sitzboden



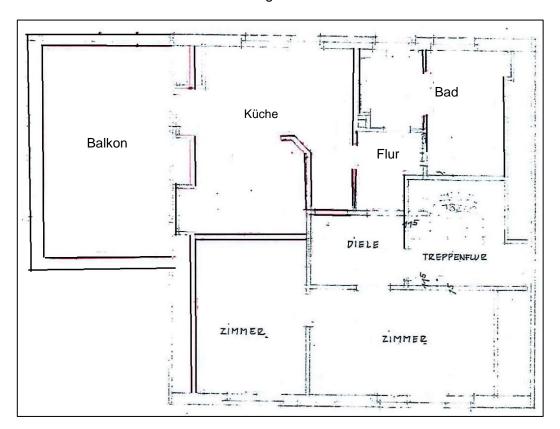
Westseite

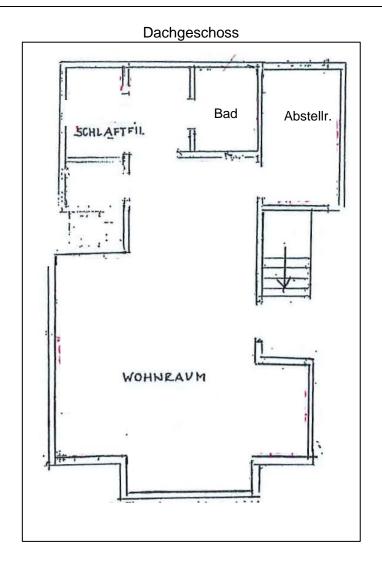
## Grundrisse

Quelle: Auszug aus den Bauakten (unmaßstäblich) / örtliches Aufmaß



# Obergeschoss





### Nebengebäude

Gebäudeart:

Gebäudetyp: Garage

Geschosse: Erdgeschoss

Baujahr(e): 1960

Größe:

Nutzfläche: 41 m<sup>2</sup>

Raumaufteilung:

im Erdgeschoss (EG): zwei Einstellplätze

Bauweise, Baugestaltung, Ausstattung und Qualität:

Außenwände / Fassade: Mauerwerk mit Putz und Anstrich

Holzverkleidung an den Giebeldreiecken

Innenwände Mauerwerk

Dach: Satteldach mit Tondachziegeln

Außentore und -türen: zwei zweiflügelige Holztore

Nebeneingang: Holztür

Geschossdecken: Holzbalkendecke

Bodenbeläge: Zementestrich

Innenwandflächen: Putz

Zustand und Qualitätseinstufung:

Baumängel / Bauschäden: 

augenscheinlich keine

Einstufung des Zustandes: guter Unterhaltungszustand

Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Bauaufnahme / Ortsbesichtigung)





Südseite Nordseite

### Bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen

Versorgungseinrichtungen: Gas-, Strom- und Wasseranschluss

Entsorgungseinrichtungen: Anschluss an die Kanalisation

Grundstücksbefestigungen: Pflasterung der Auffahrt, der Stellplätze und der Fußwege

mit Klinkerpflaster

Terrasse: Klinkerpflaster

Einfriedung mit Holzzaun und Hecke, Wallhecke

Eingangstor aus Holz

Gartenanlage: Ziergarten und Rasenfläche

Fotos: (aufgenommen bei der örtlichen Bauaufnahme / Ortsbesichtigung)







Garten/Wall an Südgrenze